



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



## **Stellungnahme zum Beteiligungsscoping zur geplanten Bürgerbeteiligung „Erneute Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Stuttgart“**

### **Unverzügliche Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte im Sinne des EU-Vertragsverletzungsverfahrens**

#### **Vorbemerkung**

Das „Beteiligungsscoping“, das der eigentlichen Bürgerbeteiligung vorangestellt wird, ist insofern überraschend, als es um kein, wie auch immer geartetes neues Projekt geht, sondern ausschließlich um die zwingende Fortschreibung eines Luftreinhalteplans mit klaren, gesetzlichen Grundlagen. Die verantwortlichen Behörden haben eine eindeutige Zielvorgabe und klare Aufgabe: Endlich und unverzüglich die gesetzlichen Grenzwerte zum gesundheitlichen Schutz der Bevölkerung einzuhalten.

Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit durchzusetzen. Sie sind nicht dazu verpflichtet, rein politischen Forderungen nach freier Wahl des Verkehrsmittels nachzugeben. Ihre primäre Aufgabe ist es, so rasch als möglich die Ursache für die rechtswidrige Vergiftung von Tausenden Menschen im **Ballungsraum Stuttgart** zu beseitigen.

#### **Grundlagen für das Beteiligungsverfahren**

Wir, die unterzeichnenden Verbände halten es für unverzichtbar, dass vor dem Beginn des eigentlichen Beteiligungsverfahrens Klarheit zu folgenden Punkten geschaffen wird:

1. Wir müssen wissen, in welcher Form Maßnahmenvorschläge von uns geprüft, bewertet und gegebenenfalls in den Luftreinhalteplan aufgenommen werden.
2. Wir erwarten vollständige Transparenz. Der Brief der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission zur Beantwortung im Vertragsverletzungsverfahren muss vorher veröffentlicht werden. Auch über neue Erkenntnisse zum weiteren Fortgang des Verfahrens ist unmittelbar zu informieren.
3. Das bisher vorliegende „Grobkonzept“ in Form der „Stellungnahme des Landes Baden-Württemberg zur ergänzenden mit Gründen versehenen Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 27.11.2014“ kann keinesfalls Grundlage eines möglichen Beteiligungsverfahrens sein. Die von der EU zu Recht geforderte „Einhaltung des einschlägigen Grenzwerts binnen kürzester Frist“, ist auf die dort beschriebene Weise auf keinen Fall zu erreichen.

4. Gemeinsames Ziel des Verfahrens und damit verbindlicher Inhalt des neuen Luftreinhalteplans muss sein, alle Schadstoffgrenzwerte im Ballungsraum Stuttgart verlässlich und dauerhaft ab 2016 einzuhalten.
5. Unabhängig von dem geplanten Beteiligungsverfahren müssen jetzt unverzüglich Sofort-Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, im Jahr 2015 weitere gesetzeswidrige Grenzwertüberschreitungen auszuschließen.

Stuttgart, 23. April 2015

Gerhard Pfeifer (BUND), Christoph Link (VCD), Annette Schade-Michl (LNV), Kurt Henzler (KUS), Annemarie Raab (Schutzgemeinschaft Krailenshalde), Peter Erben (BI Neckartor)